

der Droschke und suchte zu entkommen, wurde jedoch bald wieder festgenommen. Neue Schwierigkeiten erhoben sich bei der Feststellung seiner Person. Er nannte sich Ende. Die Polizei war genötigt, Photographieen von ihm in alle möglichen Strafanstalten zu senden, um Anhaltspunkte zu bekommen. Auf diese Weise wurde der Verdacht laut, dass der Verhaftete Winke heisse, und dieser Verdacht wurde vollständig bestätigt, als der Untersuchungsrichter eines Tages die Mutter Winke's als Zeugin in der Untersuchungssache gegen Ende und Genossen vorlud. Die alte Frau erklärte sofort, dass der Angeklagte ihr Sohn sei und sie ihr Zeugnis verweigere. Winke ist vor fünf Jahren aus der Strafanstalt in Kottbus entwichen und hat sich mehrere Jahre in London aufgehalten, ehe er sein verbrecherisches Treiben nach Berlin verlegte. Der Angeklagte Wolff wird auch eines Betrugsversuches gegen die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“ beschuldigt. Er hatte in der Bellealliancestrasse ein Geschäft, das er bei der „Thuringia“ gegen Diebstahl versicherte, und soll versucht haben, mit Hilfe eines anscheinenden Einbruchsdiebstahles eine Entschädigung zu erlangen.

**Die Jagd auf einen Uhrenräuber.** Ein etwa 19jähriger Strolch drängte sich in Berlin an einen Strassenbahnwagen vor dem Halleschen Thor, entriss einem auf dem Hinterperron stehenden Herrn die Uhr nebst Kette und suchte das Weite. Der Ueberfall wurde bemerkt, und es begann eine Jagd auf den Uhrendieb. Dieser eilte längs dem Planufer davon und suchte schliesslich im Hause Alexandrinenstr. 1 an der Waterloo-Brücke ein Versteck. Man fand den frechen Patron schliesslich in einem Winkel des Dachbodens zusammengekauert.

**Grosser Einbruchsdiebstahl in Hamburg.** In einem hiesigen Uhren- und Goldwarengeschäfte in der Rathausstrasse wurde am 12. Oktober ein Einbruchsdiebstahl verübt; es wurden Uhren und Goldwaren im Werte von 30000 Mk. gestohlen.

**Abermaliges Urteil des Reichsgerichts über das Hydra- oder Gellssystem als strafbare öffentliche Ausspielung.** Das Reichsgericht fällt am 11. und 15. Oktober zwei für das Verkehrsleben bemerkenswerte Entscheidungen. Es handelt sich um das sogen. Hydra- oder Gellssystem, auch Schneeballsystem oder Rabattsystem Multiplex genannt. Ebenso wie schon am 14. Februar der erste Strafsenat, sah am 11. Oktober der zweite und am 15. Oktober der vierte Strafsenat dieses System als eine öffentliche Ausspielung an, die, wenn ohne obrigkeitliche Erlaubnis erfolgt, strafbar sei. Das Landgericht in Bartenstein hatte einen Uhrmacher, der auf diese Weise Uhren vertrieb, von der erhobenen Anklage freigesprochen, indem es sich auf den Standpunkt der Abhandlungen von Liszt's und Staub's in der Deutschen Industriezeitung stellte. Das Reichsgericht hob das Urteil auf Revision des Staatsanwalts auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, indem es die erwähnten Gutachten der beiden Rechtslehrer ausführlich widerlegte; ebenso hob das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts in Köslin auf, wodurch ein Buchbindermeister von derselben Anklage freigesprochen war und verwies die Sache an das Landgericht in Stolp.

**Aus London.** Ein verwegener Uhren- und Juwelenraub wurde am Freitag, den 11. Oktober, abends, in Clerkenwell Road zu London verübt. Etwa um 8 Uhr trat ein gut gekleideter Mann in den Laden eines Juweliers und Uhrmachers Namens Cox und liess sich einige Uhren vorlegen. Mr. Cox, der über 70 Jahre alt ist, befand sich zu der Zeit allein im Laden. Der Fremde begann die Uhren zu besichtigen, als zwei andere Männer, deren Gesichter maskiert waren, in den Laden und auf Mr. Cox stürzten und ihm zuriefen: Wir wollen Sie nicht ermorden, sondern nur berauben! Mr. Cox rief den Kunden um Hilfe an; der hörte jedoch nicht auf seine Bitte. Der Juwelier wurde darauf zu Boden geworfen, ein Knebel in seinen Mund gesteckt und sein Gesicht mit einem Taschentuch bedeckt. Einer der Einbrecher kniete auf der Brust des alten Mannes und fasste ihn bei der Kehle. Mr. Cox war fast am Ersticken, worauf der Mann, der ihn hielt, zu ihm sagte: Wenn Sie sich ruhig verhalten, soll Ihnen nichts geschehen. Er entfernte dann den Knebel für einige Sekunden. Inzwischen begannen die anderen zwei Männer ihrem Opfer die Taschen und den Laden zu leeren. Sie nahmen ihm seine goldene Uhr nebst Kette und die Schlüssel, mit denen sie den Geldschrank und die Kasse öffneten und diese dann leerten. Unter den geraubten Sachen befanden sich mehrere wertvolle Uhren — von denen zwei je 1200 Mk. wert waren —, sowie 250 andere Uhren und eine Menge Juwelen. Bisher konnte noch keine Verhaftung vorgenommen werden. Mr. Cox ist von einigen Verletzungen wieder hergestellt.

**Konkursnachrichten.** Berlin. Am 23. Oktober Gläubigerversammlung im Konkurs des Uhrmachers Paul Araham Wolff, an der Spandauer Brücke 4/5.

Bunzlau. Goldarbeiter Constantin Eppich, am 7. Oktober Konkurs eröffnet; Versammlung am 29. Oktober, Prüfungstermin am 10. Dezember.

Chemnitz. Am 8. Oktober Konkurs eröffnet über den Nachlass des am 22. September d. J. verstorbenen Uhrmachers Gustav Adolf Brachold; Wahltermin am 28. Oktober, Prüfungstermin am 28. November.

Forchheim (Bayern). Uhrmacher Hans Bauer, am 11. Oktober Konkurs eröffnet; Versammlung am 4. November, Prüfungstermin am 2. Dez.

Saarburg i. L. Uhrmacher Gustav Brua, am 9. Oktober Konkurs eröffnet; Prüfungstermin am 21. November.

Stendal. Am 7. November Schlusstermin im Konkurs des Juweliers Oskar Friedrich, Breitestr. 5.

**Silberkurs.**  $\frac{800}{1000}$  Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 70 Mk. oder per g 7 Pfg.

## Frage- und Antwortkasten.

Frage 1171. Habe eine alte englische Hausuhr von Claudius Du Chesne-London mit Glockenspielwerk (vier Stück auf 17 Glocken spielend) zur Reparatur. Von den 17 Glocken fehlen die letzten (die höheren Töne) 7 Stück. Kann mir vielleicht ein Kollege angeben, wo ich die fehlenden, abgestimmten Glocken erhalten kann? Im voraus besten Dank. W. O. in H.

Frage 1172. Welchen Nachteil besitzen allzulange Pendelaufhängungsfedern an Turm- und anderen Pendeluhrn? Fr. in L.

Frage 1173. An älteren, besseren Wiener Stutzuhrwerken, aber auch an älteren Regulatoren findet man oft auf die Vorderseite der vorderen Platine über dem Viertelrohre aufgeschraubt eine Brücke mit einem Rohre, welches das Rohr des letzteren freilassend, das Stundenrohr trägt. Ist diese Einrichtung zweckmässig und warum wendet man sie jetzt nicht mehr an? C. T. in K.

Zur Frage 1167: **Die Notwendigkeit der Spreizfeder auf dem Stundenrade.** Wenn man alle vorkommenden Taschenuhren der Güte nach in drei Klassen einteilt, so ist die Spreizfeder in der ersten entbehrlich, in der zweiten wünschenswert und in der dritten notwendig. Wenn sie so schwach als möglich ist, wenn sich das Stundenrohr nicht in ihrem Loche klemmt, genügend Platz unter dem Zifferblatte besitzt und nicht allzu stark ist, so nimmt sie nur sehr wenig Antriebskraft hinweg. Ihre vier Spitzen bleiben gegen das Zifferblatt drückend unter ihm liegen, und das Stundenrad dreht sich unter ihr. Zweckmässig dürfte es trotzdem sein, wenn ihre vier Winkel nicht bis an seine Zähne ragen, oder wenn sie auch äusserlich rund ist, damit sie nicht in die Zähne des Wechselrades gelangen kann. Beim Probieren sollte man stets zusehen, dass eine bemerkbare Luft nach oben vorhanden und niemals die Feder gepresst ist. Man muss, um dies zu vermeiden, zunächst die obere Seite des Stundenrades ein wenig hohl ausdrehen und, wenn dies nicht genügend ist, unten vom Zifferblatte mittels einer Schmirgelscheibe etwas abschleifen. Das Hängenbleiben der Zeiger wird dadurch für alle Zeit vermieden. R.

Zur Frage 1169: **Die Länge einer Zahnspitze im Verhältnis zur Zahnstärke betreffend.** Bei einem Eingriffe mit Flankenzähnen und bei dem Vorhandensein eines Triebes mit niedriger Zahnzahl ist die über den Grundkreis hinausragende Zahnspitze dann, wenn der Radzahn  $\frac{1}{2}$  der Teilung stark ist, um  $\frac{1}{5}$  niedriger, als er stark ist, während beim Vorhandensein von vielzähligen Hohltrieben und Herstellung der Zahnluft auf Kosten der Stärke beider ineinander eingreifenden Teile und bei exakter Herstellung der Form der Radzahnspitzen entgegengesetzt der Fall eintreten kann, dass diese bis zu  $\frac{1}{5}$  weniger lang werden, als die ganze Teilung, also Zahn- und Lückenbreite zusammen, austrägt. Das Verhältnis der Zahnspitzenlänge zur Zahnstärke schwankt also zwischen diesen Grössen je nach der Triebzahl, nach der Herstellung der Zahnluft und je nachdem es sich um Voll- oder Hohltriebe handelt, bis um über das Doppelte der Zahnstärke, so dass also von einer Richtigkeit der Regel, wonach die Zahnspitze so lang als der Zahn stark ist, keine Rede sein kann! Es wird auch jetzt noch, und zwar auch in Fachzeitschriften, viel verkehrtes Zeug gelehrt und von den Leuten, die es lehren, den veralteten Regeln nachgebetet. Das Merkwürdigste, was wir in dieser Beziehung kürzlich sahen, bestand aber darin, dass die aufgestellten Behauptungen mit der zur Erläuterung beigegebenen Figur gar nicht übereinstimmten! Wenn dann von seiten der Leser der Goethe'sche Spruch von der grauen Theorie solchen Lehren entgegengehalten wird, so kann man es ihnen nicht verdenken, gewiss nicht. Wenn aber solche, von denen diese Lehren ausgehen, diesen Spruch selbst als Sinnspruch für ihre Lehren anwenden, so ist das die reine Ironie auf sich selbst! —D.—

Zur Frage 1170: **Ersetzen des Aufziehvierecks.** Es ist mir aus meiner mehr als 50jährigen Praxis kein Fall bekannt, dass man ein neues Aufziebviereck bei einer Schlüssel-Taschenuhr aufgeschraubt hätte, denn es würde sich ein Gewinde wohl nur sehr schwer oder gar nicht an einen gehärteten Zapfen anschneiden lassen, der vorher vierkantig war und dann rund gedreht worden ist; es müsste denn sein, dass der Zapfen sehr weich ist. In diesem Falle würde er aber auch bereits mehrere Male nachgeschärft und zuletzt so klein geworden sein, dass ein an ihm angeschnittenes Gewinde nicht mehr die nötige Haltbarkeit besässe. Wollte man das Viereck erst glühen, um ein Gewinde daran schneiden zu können, so würde das Sperrrad, was sich gewöhnlich dicht hinter dem Vierecke befindet, auch mit weich werden, sowie auch das Ganze der Aufzieh- oder Federhauswelle und müsste das Stück dann wieder gehärtet werden, worunter die Politur leiden und nachgearbeitet werden müsste. Dann würden aber auch die Löcher des Federhauses zu weit werden und gefüttert werden müssen. Auf einem ungenügend ausgeschnittenen Gewinde würde ein neues Viereck nicht den erforderlichen Halt besitzen; denn es hat durch die Erschütterung des Gesperres und durch das „Anstellen“ der Feder nach erfolgtem Aufziehen, mit oder ohne eigentliche Stellung, viel Widerstand zu leisten. R.